

**Prävention Sexueller Missbrauch Infoservice Nr. 03/2019**

1. Aktuelles
2. Veranstaltungen / Fortbildungen
3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

**1. Aktuelles****Ständiger Rat berät zu Überarbeitung der Rahmenordnung Prävention, der Leitlinien und des Maßnahmenkatalogs zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs**

Der Ständige Rat der DBK hat sich am 25. Juni 2019 mit Entwürfen zur Überarbeitung der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch und der Rahmenordnung Prävention befasst. Die Entwürfe wurden seit Juni 2017 in Redaktionsprozessen unter Einbeziehung von Betroffenen erarbeitet. Dabei wurden Hinweise aus den (Erz-)Bistümern ebenso berücksichtigt wie die Ergebnisse der MHG-Studie (September 2018) und neuere datenschutzrechtliche Entwicklungen. Mit der Veröffentlichung des Motu proprio Vos estis lux mundi am 9. Mai 2019 hat Papst Franziskus ein weiteres Dokument im Kampf gegen den sexuellen Missbrauch erlassen. Auch wenn viele der neuen universalkirchlichen Normen bereits durch die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz abgedeckt sind, müssen Regelungen des Motu proprio in die Leitlinien und die Rahmenordnung eingearbeitet werden. Aus diesem Grund hat der Ständige Rat die Geltungsdauer der aktuellen Regelungen bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Die abschließenden Entwürfe sollen bis Ende 2019 verabschiedet werden. Als Reaktion auf die Ergebnisse der MHG-Studie haben die deutschen Bischöfe am 20. November 2018 fünf zentrale Schritte angekündigt, die unter der Verantwortung von Bischof Dr. Stephan Ackermann umgesetzt werden. Maßnahmenkatalog: [Link](#)

Quelle/ Mehr: [Link zur Quelle](#)

**Bischof Ackermann zu Motu proprio „Vos estis lux mundi“ von Papst Franziskus**

Zum vom Vatikan veröffentlichten Motu proprio „Vos estis lux mundi“ erklärt Bischof Dr. Stephan Ackermann: „Das mit Datum vom 7. Mai 2019 unterzeichnete Motu proprio Vos estis lux mundi setzt die Reihe der Dokumente fort, mit denen Papst Franziskus als universalkirchlicher Gesetzgeber den Kampf gegen den sexuellen Missbrauch durch kirchliche Amtsträger noch konsequenter und präziser als bisher weiterführen will. Dazu weitet das Motu proprio bisherige Straftatbestände des kirchlichen Rechts aus: Es umfasst beispielsweise nicht nur Kleriker, sondern auch Ordensangehörige, die keine Kleriker sind. Es weitet die Gruppe der möglichen Opfer aus auf ‚schutzbedürftige Personen‘. Die Strafbarkeit der Erstellung von pornographischem Material bleibt nicht mehr auf Kinder beschränkt, sondern wird auf Minderjährige insgesamt und schutzbedürftige Personen ausgedehnt (Art. 1). Über diese inhaltlichen Erweiterungen hinaus zielt das Dokument zum einen auf Straftaten, die mutmaßlich von höheren Geistlichen begangen wurden, zum anderen zielt es auf die Pflichten bzw. Pflichtverletzungen derjenigen, die in der Verantwortung stehen, die Straftaten zu verfolgen. Auch hier sind vor allem die höheren Geistlichen angesprochen, wie etwa Kardinäle, Patriarchen, Bischöfe und Nuntien, aber auch

Generalobere und Äbte (Art. 6). Sie werden auf die im Motu proprio festgelegten Verfahrensweisen verpflichtet. Alle Diözesen haben binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Motu proprio feste Meldesysteme für Missbrauchsfälle einzurichten, die der Öffentlichkeit leicht zugänglich sind (Art. 2 § 1). Hiermit wird gesetzlich festgeschrieben, was wir in Deutschland mit den diözesanen Ansprechpersonen bereits seit 2010 eingerichtet haben (vgl. Leitlinien Nr. 4–11). Das Motu proprio trifft zeitliche Festlegungen, die eine Zügigkeit der Verfahren sicherstellen sollen: So werden die römischen Behörden verpflichtet, nach Erhalt einer Meldung innerhalb von 30 Tagen zu reagieren (Art. 10 § 2). Das Motu proprio vermerkt in einem eigenen Artikel, dass den mutmaßlich Betroffenen nicht nur mit Respekt begegnet werden soll, sondern auch diverse Hilfen anzubieten sind (Art. 5 § 1).

Quelle/ Mehr: [Link zur Quelle](#)

### **Institut für Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt Institut für alle deutschen Bistümer gegründet**

Unter der Federführung von Bischof Stephan Ackermann von Trier nimmt am 15. September 2019 das neu gegründete "Institut für Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt" seine Arbeit auf. Das IPA unterstützt alle deutschen Bistümer und soll gemeinsam mit Wissenschaftlern, Fachorganisationen, Akteuren der Präventions- und Interventionsarbeit und Betroffenen von sexualisierter Gewalt Impulse und Standards für den Umgang mit dem Thema Missbrauch entwickeln und damit ein einheitliches Vorgehen in allen Bistümern in Deutschland fördern. Eine zentrale Aufgabe des IPA wird darin bestehen, gemeinsam mit allen "Netzwerkpartnern", Instrumente für ein umfassendes Monitoring von Präventions- und Aufarbeitungsprojekten zu entwickeln. Darüber hinaus soll es Qualitätssicherungsinstrumente für die bereits implementierten Präventionsmaßnahmen der Katholischen Kirche in Deutschland auf den Weg bringen. Außerdem soll durch dieses interdisziplinäre Projekt eine breite gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Missbrauch befördert werden. Die Einrichtung des IPA ist eine der Konsequenzen aus der MHG-Studie. Den Aufbau und die Leitung des neuen Instituts übernimmt der langjährige Präventions- und Interventionsbeauftragte des Erzbistums Köln, Oliver Vogt.

Quelle/ Mehr: [Link](#)

Interview mit Oliver Vogt: [Link zum Interview](#)

### **Synodaler Weg der katholischen Kirche in Deutschland**

Anlässlich der Sitzung der Gemeinsamen Konferenz von Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz und des ZdK in Bonn erläuterten Kardinal Marx und Prof. Dr. Sternberg die Eckpunkte für den Synodalen Weg. Dieser werde nach jetziger Planung am 1. Advent beginnen. Wichtig sei eine erweiterte Gemeinsame Konferenz am 13./14. September 2019 in Fulda, bei der das Statut und die inhaltliche Ausrichtung weiter erörtert würden. Kardinal Marx erinnerte an die Ausgangslage, die zur Entscheidung für den Synodalen Weg geführt hat. Die Krise um die Fälle sexuellen Missbrauchs habe die Kirche erschüttert. Jetzt gehe es neben der weiteren Aufarbeitung um konkrete Schritte bei den mit der Missbrauchskrise identifizierten übergreifenden Themen. Neben den drei bereits beschlossenen Themenbereichen zum Umgang mit Macht in der Kirche, der Zukunft der priesterlichen Lebensform und der Weiterentwicklung der kirchlichen Sexualmoral habe der Ständige Rat einem vierten Forum zum Thema „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ zugestimmt, das vom ZdK angeregt worden war, so Kardinal Marx. Die ersten drei Themenforen hätten bereits ihre Arbeit aufgenommen. Ziel dieser Forumsarbeit sei es, im Herbst erste Zwischenergebnisse zu liefern, um den eigentlichen Synodalen Weg vorzubereiten. Themenseite zum Synodalen Weg

## **Sexueller Missbrauch in katholischer Kirche: Opferverbände fordern Entschädigung in Milliardenhöhe**

Bei einem von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) organisierten Arbeitstreffen haben prominente Vertreter von Missbrauchsofervereinigungen nach eigenem Bekunden Entschädigungszahlungen in Milliardenhöhe von der katholischen Kirche gefordert. Am „Kick-off-Workshop“ in Bonn hätten 28 Expertinnen und Experten teilgenommen – neben Betroffenen auch Wissenschaftler, psychologische Berater und Mitarbeiter des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung. Als Vertreter der DBK sei der Kölner Weihbischof Ansgar Puff zugegen gewesen, berichtet das Nachrichtenmagazin weiter. Der Workshop gilt als Auftakt zur Überarbeitung des Entschädigungsverfahrens für kirchliche Missbrauchsofervereinigungen, wie es der deutsche Episkopat nach der Veröffentlichung der bischöflichen Missbrauchsstudie im vergangenen Herbst zugesagt hatte. Bei dem Treffen in Bonn hätten Betroffene Einmalzahlungen von 300.000 Euro als Entschädigung gefordert und das pro Opfer, berichtet der „Spiegel“. Viele Missbrauchsofervereinigungen sind infolge psychischer Krankheiten nur bedingt arbeitsfähig. Die bislang von der Kirche gewährten „Leistungen in Anerkennung zugefügten Leids“ von in der Regel maximal 5.000 Euro werden von Experten seit langem kritisiert, genauso wie das bisher intransparente Entschädigungsverfahren. Nach dem Wunsch der Betroffenenvertreter soll künftig eine interdisziplinäre Expertenkommission über die Gewährung der Einmalzahlungen entscheiden.

Quelle/ Mehr: [Link](#)

## **Treffen von UBSKM und Bischof Dr. Stephan Ackermann zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche**

Nach der Vorstellung der MHG-Studie im September 2018, an der Johannes-Wilhelm Rörig während der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda teilnahm, war in der Folge der Konsequenzen aus der MHG-Studie eine enge Zusammenarbeit vereinbart worden. Der intensive Austausch führte zu der Übereinkunft, dass möglichst bis zum Herbst Eckpunkte einer Vereinbarung zu strukturellen Festlegungen und einheitlichen Standards und Kriterien der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im katholischen Bereich abgeschlossen werden sollte. „Jetzt beginnt eine Phase abschließender Klärungen zu Fragen der umfassenden und einheitlichen Betroffenenbeteiligung, dem rechtssicher ausgestalteten Zugang zu Informationen und Akten und zu Fragen des Datenschutzes und der Sicherstellung von Persönlichkeitsrechten“, betonte Johannes-Wilhelm Rörig. „Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir unsere hochgesteckten Ziele für eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im katholischen Bereich gemeinsam erreichen werden.“

Quelle/ Mehr: [Link](#)

## **Theologe Schüller lobt schärfere Kirchennormen gegen Missbrauch**

Papst Franziskus hatte das Kirchenrecht geändert, um Missbrauch besser zu bekämpfen. Unterstützung für diesen Schritt bekommt der Papst vom Kirchenrechtler Thomas Schüller aus Münster. Ein neuer Straftatbestand sei geschaffen: Vertuschung. Der Münsteraner Kirchenrechtler Thomas Schüller lobt die verschärften Kirchenrechtsnormen für den Kampf gegen sexuellen Missbrauch. Das entsprechende Papstschreiben "Vos estis lux mundi" (Ihr seid das Licht der Welt) sei "ein deutlicher Fortschritt und ein richtig gutes Gesetz", sagte Schüller am Mittwoch in Münster. Er äußerte sich bei einem Symposium über das Pontifikat von Papst Franziskus, das die Universitäten Münster und Oppeln am Mittwoch und Donnerstag veranstalteten. Franziskus habe mit dem Anfang Mai veröffentlichten Schreiben "für rechtlich erfreuliche Konkretionen" gesorgt und - wie schon mehrfach zuvor - "kraftvoll und energisch seinen Jurisdiktionsprimat ausgeschöpft", so Schüller. So habe er den neuen Straftatbestand "Vertu-

schung" und eine weltweite Anzeige- beziehungsweise Meldepflicht bei Missbrauchstaten eingeführt. Für "absolut tabu" erklärte der Kirchenrechtler aber das Beichtgeheimnis. "Dabei muss es auch bleiben, denn sonst verraten wir das Sakrament", so Schüller. Wenn ein Beichtvater feststelle, dass ein Gefahrenpotenzial für Leib und Leben von Kindern bestehe, müsse er den Beichtenden dringend dazu auffordern, sich zu den entsprechenden staatlichen Stellen zu begeben. Ansonsten könne er ihn darum bitten, das Erzählte außerhalb der Beichte zu wiederholen.

Quelle/ Mehr: [Link](#)

### **Jesuit Mertes - Ehrendoktorwürde der Universität Freiburg**

Für das Aufdecken und Aufarbeiten sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche Deutschlands hat Klaus Mertes die Ehrendoktorwürde der Universität Freiburg erhalten. Die Theologische Fakultät zeichnete den 64-jährigen Jesuiten "für die hartnäckige Arbeit an der Aufklärung des Missbrauchsskandals" aus. "Klaus Mertes hat durch sein praktisches Engagement und gleichzeitig durch seine theologischen Analysen die systemischen Gründe des Skandals aufgedeckt", so Laudator Magnus Striet. Obwohl er als "kirchlicher Nestbeschmutzer" beschimpft worden sei, höre Mertes seit "zehn Jahren den Opfern zu und half mit, die Schweigespirale in der katholischen Kirche zu durchbrechen". Mertes nahm die Auszeichnung unter langanhaltendem, stehendem Applaus entgegen. "Ich freue mich darüber und sehe die Doktorwürde als Ansporn, weiterhin Theologie zu betreiben. Auch heute ist die Rede von Gott wichtig", so der Jesuit. Er sprach sich dafür aus, das theologische Sprechen immer wieder zu erneuern. Bei der Aufarbeitung von sexuellem und geistigem Missbrauch sei es entscheidend, das Leid der Betroffenen niemals zu unterschätzen. "Wer glaubt, die Folgen von Missbrauch schon verstanden zu haben, kann sich dem Leid der Betroffenen nicht wirklich nähern. Begreifen beginnt mit dem Nicht-Verstehen."

Quelle/ Mehr: [Link](#)

### **Kardinal Woelki empfängt Sprecher des Betroffenenbeirats**

Das Erzbistum Köln hat als erstes Bistum in Deutschland einen Beirat für Betroffene von sexuellem Missbrauch eingerichtet. Die Arbeitsweise des neuen Betroffenenbeirats sowie seine Zusammenarbeit mit Intervention und Prävention im Erzbistum Köln waren Gegenstand des Gesprächs, zu dem sich an diesem Dienstag die beiden Beirats-Sprecher Patrick Bauer und Karl Haucke mit Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki trafen."

Quelle/ Mehr: [Link](#)

### **Leiter der Missbrauchsstudie kritisiert Benedikt XVI.**

Der Leiter der Forschergruppe, die im Herbst 2018 eine wissenschaftliche Studie über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche vorgelegt hat, nimmt Anstoß an Aussagen des früheren Papstes zum Thema Missbrauch. Diese seien "jenseits aller wissenschaftlichen Erkenntnis", sagte der Mannheimer Psychiater Harald Dreßing in einem Interview im Deutschlandfunk. Die Äußerungen des emeritierten Papstes, nach denen der Missbrauch vor allem von außen in die katholische Kirche hineingetragen worden sei, bezeichnete Dreßing als nicht hilfreich: "Und diese Verlautbarungen, mit Verlaub gesagt, entsprechen ja nicht der Realität. Er hat ja auch gemeint, es habe etwas mit den 68ern zu tun. Also, wir haben unsere Studie ja ab 1946 gemacht. Und es gibt auch sehr, sehr viele Fälle, die in den 40er und 50er Jahren sich ereignet haben." In einem Mitte April veröffentlichten Aufsatz hatte Benedikt XVI. eine "Erneuerung des

Glaubens" gefordert und als zentrale Ursache für Missbrauch Gottlosigkeit und eine Entfremdung vom Glauben genannt, die sich seit den 1960er Jahren auch in einer Abkehr von der katholischen Sexualmoral dokumentiert habe. Der Aufsatz sorgte für viel Aufsehen und Kritik. Mehrere Theologen wandten sich auch gegen die Aussage Benedikts, seit den 1960er Jahren habe sich ein "Zusammenbruch der katholischen Moraltheologie ereignet, der die Kirche wehrlos gegenüber den Vorgängen in der Gesellschaft machte". Natürlich, so Dreßing, gebe es auch in anderen Institutionen Missbrauch, worauf der frühere Papst ebenfalls hingewiesen hatte. Allerdings schreibe die katholische Kirche den Gläubigen vor, was moralisch gut und schlecht sei, auch im sexuellen Bereich: "Wenn man von einer so hohen Fallhöhe kommt, verbietet es sich, mit dem Finger auf andere zu zeigen."

Quelle/ Mehr: [Link](#)

### **"Sexueller Missbrauch durch katholische Priester ist ein anhaltendes Problem"**

Die Anzahl der Missbrauchsvorwürfe gegen katholische Priester ist zwischen 2009 bis 2015 in etwa konstant geblieben. Das haben Wissenschaftler der Universitäten Mannheim, Heidelberg und Gießen durch die Auswertung von Personalakten der katholischen Kirche herausgefunden. Die von den Forschern errechnete Quote lag demnach in einigen Jahren sogar höher als jene in der männlichen Allgemeinbevölkerung. "Es ist bemerkenswert, dass die Beschuldigungsquote von Priestern in den vergangenen Jahren nicht zurückgeht", sagt Harald Dreßing, Leiter des federführenden Zentralinstituts für Seelische Gesundheit (ZI) in Mannheim. Bereits 2002 hatte die Katholische Kirche Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker erlassen, die zwischen 2010 und 2013 überarbeitet worden waren.

Für ihre Berechnungen haben die Wissenschaftler keine Beschuldigungen aus der Vergangenheit einbezogen, sondern nur jene mutmaßlichen Taten berücksichtigt, die im jeweiligen Jahr der Erhebung stattgefunden haben sollen und bei der das Kind zum Tatzeitpunkt jünger als 14 Jahre alt war. "Die Auswertung der Personalakten zeigt deutlich, dass sexueller Missbrauch von Minderjährigen durch katholische Priester ein anhaltendes Problem ist, kein historisches", sagt Dreßing.

Quelle: [Link](#)

### **Initiative zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt im ländlichen Raum**

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, haben in Dannenberg (Niedersachsen) das Modellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ gestartet. Ziel des Projekts ist es, in acht ländlichen Regionen Strategien zu entwickeln, um Fachberatung vor Ort zu etablieren, die auf Schutz und Hilfe bei sexualisierter Gewalt spezialisiert ist. Neben dem Auf- und Ausbau konkreter Beratungsangebote geht es dabei auch um eine bessere Kooperation und Vernetzung derjenigen Akteure vor Ort, die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen tragen. Ministerin Giffey bei der Auftaktveranstaltung im niedersächsischen Dannenberg: „Mit dem Modellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ verbessern wir den Zugang zu spezialisierter Fachberatung gegen sexuelle Gewalt gezielt dort, wo es derzeit am nötigsten ist: in ländlichen Regionen. Denn es darf nicht vom Wohnort abhängen, ob es kompetente Ansprechpersonen gibt, wenn Hilfe und Unterstützung nötig sind. Spezialisierte Fachberatungsstellen helfen Betroffenen sexueller Gewalt und ihrem Umfeld. Und sie sorgen dafür, dass Fachwissen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen überall dort ankommt, wo es gebraucht wird: in Kitas, Schulen und Sportvereinen – aber auch in Erziehungsberatungsstellen, Jugendämtern und Kirchengemeinden. Damit Schutzkonzepte wirksam umgesetzt werden können und damit Menschen, die für Kinder Verantwortung tragen, mögliche Anzeichen sexuel-

ler Gewalt einordnen können und wissen, was zu tun ist, um zu helfen.“ Das Modellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ wird in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (DGfPI e.V.), umgesetzt. In der ersten Projektphase werden die Fachberatungsstelle Violetta in Dannenberg (Niedersachsen), die Fachberatungsstelle der Caritas Vorpommern in Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern) und die Fachberatungsstelle Brennessel in Ravensburg (Baden-Württemberg) gefördert. In der zweiten Projektphase, die 2020 startet, werden fünf weitere Standorte ausgewählt. Insgesamt stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2019 bis 2021 rund 3,3 Millionen Euro für das Modellprojekt zur Verfügung. Damit werden Personalkosten in den Beratungsstellen (Fach- und Verwaltungskräfte) und Sachkosten (Miete, Büromaterial, Druckkosten etc.) in allen acht Fachberatungsstellen finanziert.

Quelle/ Mehr [Link](#)

### **Fachberatungsstellen und die Initiative: 100 pro Beratung**

In Deutschland gibt es ca. 350 Fachberatungsstellen, die auf das Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend spezialisiert sind. Die Mitarbeiter\*innen dort unterstützen, begleiten und beraten viele Betroffene auf ihrem Weg und leisten unverzichtbare Arbeit. Doch viele arbeiten unter unsicheren Bedingungen und notwendige Gelder fehlen. Deswegen fordern sie „100% für Beratung!“ [Link](#)

### **Kabinett beschließt langfristige Finanzierung des Fonds Sexueller Missbrauch**

Das Bundeskabinett hat am 26. Juni mit dem Bundeshaushaltsentwurf für 2020 beschlossen, dass die Finanzierung des Fonds »Sexueller Missbrauch im familiären Bereich« fortgesetzt wird. Bisher sind rund 11.500 Anträge eingegangen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Parlament werden die Mittel im Vergleich zu 2019 um 28,4 Millionen Euro auf 45,4 Millionen Euro aufgestockt. Die Geschäftsstelle des Fonds soll dazu künftig beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt werden.

Quelle/ Mehr: [Link](#)

### **UBSKM kritisiert Reform des Entschädigungsrechts**

Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, hat sich enttäuscht über die geplante Reform des Entschädigungsrechts geäußert. Vor allem für Betroffene sexueller Gewalt sei "keine gute Lösung" gefunden worden. Auch wenn der Gesetzentwurf insgesamt Verbesserungen für Gewaltopfer bringe. Es bleibe dabei, dass Opfer die Gewalttat konkret nachweisen müssten, um einen Antrag auf Entschädigungsleistungen stellen zu können. Das sei Betroffenen sexueller Gewalt zu oft eine zu große Hürde, sagte Rörig. Damit sei die Tür zur Entschädigung verschlossen.

Auch die Härtefallregelung, die Opfer sexueller Gewalt in der Regel ausschließt, bleibe unverändert, kritisierte Rörig. Allein der Nachweis, dass Schädigungen wie etwa psychische Probleme Folge eines Missbrauchs sind, werde etwas erleichtert. Der Beauftragte bekräftigte seine Forderung nach einer gesetzlich verankerten Stiftung für die Opfer sexueller Gewalt. Er hoffe nun auf das parlamentarische Verfahren, sagte Rörig. Der Gesetzentwurf zeige leider, dass offenbar kein Konsens mit den Ländern bestehe, "mehr für die Opfer von sexueller Gewalt zu tun". Das Kabinett hatte zuvor einen Gesetzentwurf zur Reform des Entschädigungsrechts für Opfer von Gewalttaten beschlossen. Mit Verweis auf die Reform hatten es die meisten Bundes-

länder abgelehnt, in den Fonds für Missbrauchsopfer einzuzahlen, der beim Bundesfamilienministerium angesiedelt ist.

Quelle: [Link](#)

### **Kindesmissbrauch im Netz - Cybergrooming: Gesetzesverschärfung geplant**

Sexueller Missbrauch von Kindern passiert häufig im Internet. Für die Täter ist der bloße Versuch bislang nicht strafbar. Das könnte sich bald ändern. Das Gesetz gegen Kindesmissbrauch im Internet soll bald verschärft werden: Ein entsprechender Entwurf sei in die Ressortabstimmung gegangen, teilte das Justizministerium mit. Demnach soll schon der Versuch von "Cybergrooming" strafbar werden. So wird die Vorbereitung von Kindesmissbrauch durch Annäherung an das Opfer genannt. "Cybergrooming" kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden. Laut Entwurf hat die Praxis gezeigt, dass die Tat in einigen Fällen allein aus dem Versuch besteht.

Quelle [Link](#)

### **Strafverschärfung Kinderpornografie: Bundesjustizministerin weist Forderungen der Innenminister zurück**

Bundesjustizministerin Lambrecht hat die Forderung der Innenminister von Bund und Ländern nach einer noch härteren Gangart im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch als weit über das Ziel hinausschießend zurückgewiesen. "Sexuelle Gewalt fügt Kindern unermessliches Leid zu und verletzt ihre elementarsten Rechte. Daher ist dem sexuellen Missbrauch von Kindern mit aller Entschlossenheit entgegen zu treten", betonte ihr Sprecher. Die bestehende Rechtslage reiche dafür momentan aber aus. "Die gegenwärtigen Strafraumen von bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe für den sexuellen Missbrauch von Kindern geben der Strafjustiz den Raum, jeden Fall angemessen zu beurteilen und mit empfindlichen Strafen zu ahnden", heißt es in dem Ressort. Die geltenden Sanktionsmöglichkeiten "für die Verbreitung, den Erwerb und den Besitz von Kinderpornografie sind aus Sicht des Bundesjustizministeriums ebenfalls angemessen". Handele der Täter gewerbsmäßig, könnten hier Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren verhängt werden. Zuletzt seien 2015 Straftatbestände, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen, "erweitert und auch Strafraumen erhöht" worden. Kriminell handelt laut der jüngsten Reform, wer Kinder und Jugendliche nackt in "unnatürlich geschlechtsbetonter Haltung" oder ihre Genitalien in aufreizender Form aufnimmt. Auch wer Bilder von nackten Jungen und Mädchen zu kommerziellen Zwecken oder über Online-Tauschbörsen anbietet, die nicht als kinderpornographisch gelten, macht sich strafbar und muss mit mehreren Jahren Gefängnis rechnen. Verdeckte Annäherungsversuche Erwachsener an Kinder über das Internet per "Cyber-Grooming" können umfassender geahndet werden. An diesem Punkt will die Bundesregierung aber noch nachschärfen. Die Innenministerkonferenz hatte den Bund Mitte Juni aufgefordert, die gesetzlich vorgesehene Mindeststrafe "vor allen Dingen auch für Straftaten im Bereich der Kinderpornografie" auf ein Jahr zu verlängern. Solche Vergehen sollen damit grundsätzlich als Verbrechen eingestuft werden. Die Höchststrafe für den Besitz von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs wollen die Ressortleiter von drei auf fünf, die für das Verbreiten von fünf auf zehn Jahre angehoben wissen. BKA-Präsident Holger Münch und mehrere Innenminister warben bei dem Treffen auch für eine "auf Kinderpornografie beschränkte Vorratsdatenspeicherung".

Quelle/ Mehr: [Link](#)

## **Fachgespräch „Eckpunkte zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen“**

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat in einem Fachgespräch Eckpunkte für eine gelingende Aufarbeitung mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen diskutiert. Eine der Aufgaben der Kommission ist es, Eckpunkte zu erarbeiten, die für Institutionen eine Unterstützung bei der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs darstellen können. Die Kommission plant, eine Handreichung mit Eckpunkten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs Ende des Jahres 2019 zu veröffentlichen.

Quelle: [Link](#)

## **Reflexionsleitfaden zur Auswahl, Nutzung und Qualitätseinschätzung von Präventionsmaterialien**

Im Rahmen des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojektes „Präventionsmaterialien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Themenbereich Sexualisierte Gewalt. Systematische Zusammenstellung und Entwicklung eines dynamischen Bewertungssystems zur Qualitätssicherung“ wurde ein Reflexionsleitfaden zur Auswahl und Nutzung von Präventionsmaterialien entwickelt. Informationen zum Forschungsprojekt, die PDF-Datei des Reflexionsleitfadens zur Auswahl, Nutzung und Qualitätseinschätzung von Präventionsmaterialien sowie eine Datenbank und exemplarische Steckbriefe zu Präventionsmaterialien [Link](#):  
[Link zum Kinderschutzportal](#):

## **Bundesweiter Präventionsplan für Kitas vorgestellt**

Die Stiftung Hänsel+Gretel aus Karlsruhe und das Petze-Institut aus Kiel stellten gemeinsam mit dem Partner vor Ort, Wildwasser Würzburg e.V., den „Präventionsplan für Deutschland“ und die „Starke Kinder Kiste!“, das Echte Schätze!-Präventionsprogramm für den Schutz von Kita-Kindern vor sexuellem Missbrauch in Würzburg vor.

Quelle/ Mehr: [Link](#)

## **Mehr Krankenhäuser brauchen Schutzkonzepte**

Sexueller Missbrauch kann auch durch Ärzte und Pflegefachkräfte in Krankenhäusern stattfinden. Kliniken und Ärzte mahnten daher gemeinsam mehr Konzepte zum Schutz vor Missbrauch an. „Kliniken können Tatort sein – diese Perspektive wird häufig unterschätzt“, sagte Jörg Fegert, ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, bei der Fachtagung „Schutzkonzepte und Kinderschutz im Krankenhaus“ in Berlin. Gerade Krankenhäuser sollten aber ein Schutzraum sein. Zusammen mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung, die die Tagung mitveranstalteten, setzt sich Fegert für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Helfen soll dabei eine neue Broschüre, die konkrete Ratschläge an Klinikleiter gibt, was zu tun ist, um Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt zu schützen und bei Übergriffen zu helfen. Der Flyer kann kostenfrei im Internet bestellt werden. Außerdem bietet der von der Ulmer Klinik entwickelte Onlinekurs „Kinderschutz in Institutionen“ mit einem besonderen Modul „Leitungswissen“ vor allem Führungskräften und ausgewählten Fachkräften Unterstützung dabei an, wie Schutzkonzepte in ihren Institutionen verankert werden können. Quelle/ Mehr: [Link](#)

## **Sexueller Kindesmissbrauch: Ein wachsendes Problem?**

14.410 - So viele Kinder, die sexuell missbraucht worden sein sollen, haben die Behörden in Deutschland im vergangenen Jahr registriert. In NRW stieg die Zahl laut polizeilicher Kriminalstatistik im Vergleich zum Vorjahr von knapp 60 auf 2.862. Das sind allerdings nur die Zahlen aus dem sogenannten "Hellfeld". Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs geht davon aus, dass die Dunkelziffer deutlich höher ist. Man müsse annehmen, dass *"im Durchschnitt ein bis zwei Kinder einer Schulklasse von sexuellem Kindesmissbrauch betroffen sind"*, heißt es in einem Bericht der Kommission in. [Link](#)

## **2. Fortbildungen / Tagungen**

### **DCV-Kooperationsveranstaltung: Fachtagung FMG\_C**

Vom 21.-22. Oktober 2019 findet eine Fachtagung zum Thema FMG\_C in Frankfurt statt. FMG\_C (Female Genital Mutilation\_Cutting) ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, da die Praxis gegen das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit der Betroffenen verstößt. Es handelt sich um eine Kooperationsveranstaltung von DCV, SkF und IN VIA. Flyer als Anlage. Zur Online-Anmeldung: [Link](#)

### **DCV- Kurs: Sexualpädagogik - heißes Eisen und reizvolles Unterfangen“**

Der Kurs in drei Abschnitten (März bis September 2020) in Frankfurt qualifiziert Fachkräfte aus der Jugendhilfe und der Schwangerenberatung für sexualpädagogisches Arbeiten mit Jugendlichen. Der Kurs kann als Grundlage für die Anerkennung der ‚Gesellschaft für Sexualpädagogik – gsp‘ zur Verleihung der Bezeichnung "Sexualpädagogin (gsp)" bzw. "Sexualpädagoge (gsp)" dienen. Eingeladen sind Männer und Frauen, die mit Jugendlichen sexualpädagogisch arbeiten: in katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen, in Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit der Caritas und ihrer Fachverbände, in der pädagogischen Jugendarbeit, in katholischen Verbänden oder in Schulen. [Link](#)  
Bei Fragen: Telefon: 0761/200-1705 oder per E-Mail: [elisabeth.goetz@caritas.de](mailto:elisabeth.goetz@caritas.de)

### **Fachtag Gewaltprävention - Let's talk about Sex!-uelle Gewalt! Zwischen Liebe, Lust und Übergriffen. Professioneller Umgang mit sexueller Gewalt als Alltagsphänomen in sozialen Einrichtungen 21.11.2019 in Bremen**

Die Fachtagung will Sexualität, sexuelle Selbstbestimmung vs. sexuelle Gewalt besprechbar machen, mögliche Zusammenhänge von Institutionen und sexueller Gewalt ins Gespräch bringen, Formen von gewünschter und unerwünschter sexueller Handlungen besprechen sowie fachlich professionelles Handeln in sozialen, pflegerischen und betreuenden Berufen diskutieren. Wie sieht sexuelle Gewalt an schutz- oder hilfebedürftigen erwachsenen Menschen aus? Der Fachtag zielt darauf ab, Veränderungen in den Diensten und Einrichtungen mit Schutz der hilfebedürftigen Menschen anzuregen und über Sexualität sowie sexuelle Gewalt zu sprechen. Mit Vorträgen von: Prof. Dr. Barbara Ortland, KatHo NRW, Münster; Prof. Dr. Dr. Rolf Dieter Hirsch, Bonn; Edith Faiß - GPS Wilhelmshaven; Stefan Freck – FJ-Prävention; Michael Jung-Lübke – FJ-Prävention, piag-B; Veranstalter: FJ-Prävention mit freundlicher Unterstützung von SprachLOS e.V. Weyhe Anmeldungen: [info@fj-praevention.de](mailto:info@fj-praevention.de) [www.fj-praevention.de](http://www.fj-praevention.de)

## „Zwischen Krisenintervention und Therapie – die professionelle Beratung in der Opferhilfe“ 11.-13. September in Meißen

Evangelische Akademie Meißen [Link](#)

### 3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

#### Missbrauch im Sport

Zum Beitrag "Das große Tabu" - Sexueller Missbrauch im Sport - ARD Mediathek' [Link](#)

#### ISK für die EFL des Bistum Hildesheim

Zur Kenntnisnahme das Schutzkonzept für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bistums Hildesheim. [Link](#)

#### Dokumentation zu sexualisierter Gewalt im Netz/Cybergrooming

Gut recherchierte Dokumentation zu sexualisierter Gewalt in den neuen Medien. Handlungsbedarfe/ Gesetzeslücken/ Rolle der Eltern/ Gamingbranche. [Link](#)

#### Flyer mit Tipps und Informationen für Jugendleiter/-innen

Praxisnahes, kompaktes Basiswissen und vor allem konkrete Tipps für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, das sind die Kennzeichen der Reihe: »WISSEN TO GO!« Die neue Ausgabe beschäftigt sich mit dem Bereich der sexuellen Übergriffe und Grenzverletzungen. HG BDKJ Landesverband NRW e.V. und der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. WISSEN TO GO! wird in 5er-Packs zu einem Preis von 1,- Euro (zzgl. Versandkosten info@thema-jugend.de) abgegeben. Weitere Themen unter [Link](#)

**Besuchen Sie die Caritas Website Prävention gegen sexuellen Missbrauch:**  
Informationen und Materialien:

<https://www.caritas.de/material-missbrauch>



**Kartensuche - Hilfeportal Sexueller Missbrauch**  
[Hilfeportal Sexueller Missbrauch](#)